

Modellprojekt Artikel 25 BTHG Landeshauptstadt Kiel Amt für Soziale Dienste

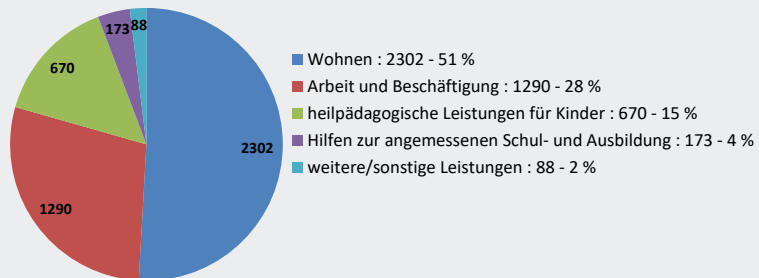


Auszug Organigramm Amt für Soziale Dienste

Amt 53 - Amt für Soziale Dienste -Amtsleitung - Herr Leisner	
53.3 Leistungen der Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt u. Betreuungsstelle - Frau Dohrn	
53.3.K	Koordination SGB XII und SGB II, Projekt Übergang Schule/Beruf, Koordination zur Umsetzung des BTHG
53.3.1	Eingliederungshilfe/Sozialhilfe für Erwachsene - Mitte, Ost, Nord
53.3.2	Eingliederungshilfe/Sozialhilfe für Erwachsene - Mettenhof, Gaarden, Süd
53.3.3	Leistungen der Eingliederungshilfe - Sozialzentrum Nord/Ost
53.3.4	Leistungen der Eingliederungshilfe, Sozialzentrum Mitte/Mettenhof
53.3.3	Leistungen der Eingliederungshilfe - Sozialzentrum Gaarden/Süd
53.3.6	Betreuungsstelle
53.3.7	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche - Erstberatung/Hilfeplanung
53.3.8	Hilfe zum Lebensunterhalt (nach dem SGB XII) und Bestattungskosten, Geschäftsstellen in den Sozialzentren

Leistungen der Eingliederungshilfe in Kiel

- Kieler Einwohner*innen : 249.190 (Stand: 31.12.2017)
- Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe : 3773
- Leistungen der Eingliederungshilfe : 4523



Ziele des Projektes

1. Ermittlung einer individuellen Miete plus Nebenkosten
2. Feststellung der Leistungsbestandteile (Existenzsichernde Leistungen) für die zukünftige Abrechnung mit den leistungsberechtigten Mieter*innen
3. Beschreibung der Fachleistungen
4. Abrechnung der neuen Leistungen i.R. eines zunächst fiktiven Fallbestandes (Vergleich der Gesamtkosten vorher - nachher)

Kooperationspartner für das Projekt

- Einrichtung für Menschen mit Behinderung (A 1.1 + A 1.2
Einrichtungstypenkatalog – Anlage LRV S.-H.)
- 72 vollstationäre Plätze für Menschen mit geistiger und seelischer
Behinderung
- Gebäudebestand (alt Bestandsschutz- neu Neubau aus 2017)

Zeitplan des Projektes

1. Zuordnung der verschiedenen Gebäudeflächen bis 30.07.2018
2. Feststellung der Leistungsbestandteile (Existenzsichernde
Leistungen) für die zukünftige Abrechnung mit den
leistungsberechtigten Mieter*innen bis 31.12.2018
3. Beschreibung der Fachleistungen (sowie der LRV S-H vorliegt)
4. Abrechnung der neuen Leistungen i.R. eines zunächst fiktiven
Fallbestandes (Vergleich der Gesamtkosten vorher-nachher) sobald
alle Abrechnungsgrundlagen erarbeitet sind)
5. Projektende 2021

Zuordnung Flächen

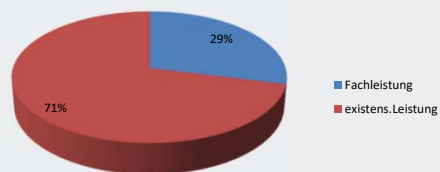
- Grün = Fläche Fachleistung
- Blau = Fläche existenzsichernde Leistung
- Rot = Mischflächen



Modellprojekt Artikel 25| Dohrn/Portukat | 22.06.2018 7

Kalkulatorische Miete ohne Einbeziehung von Mischflächen

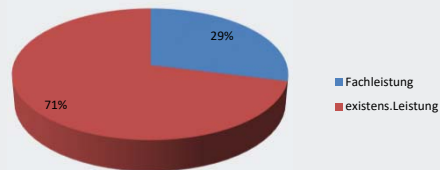
- Gesamtkosten Gebäude aufgeteilt auf Flächen-Quote Fachleistung und existenzsichernde Leistungen.
- Ergibt eine kalk. Warmmiete von ca. 12,89 €/qm



Modellprojekt Artikel 25| Dohrn/Portukat | 22.06.2018 8

Kalkulatorische Miete unter Einbeziehung von Mischflächen gemäß der ermittelten Flächen-Quote von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen

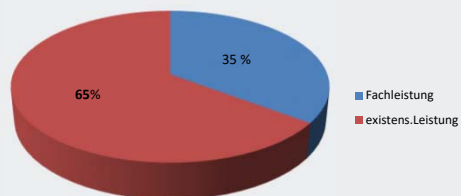
- Gesamtkosten Gebäude aufgeteilt auf Flächen-Quote Fachleistung und existenzsichernde Leistungen.



- Ergibt eine kalk. Warmmiete von ca. 9,05 €/qm

Kalkulatorische Miete unter Einbeziehung von Mischflächen Zuordnung nach der Quote 50/50 Verteilung auf Fläche Fachleistung und Fläche existenzsichernde Leistung

- Gesamtkosten Gebäude aufgeteilt auf Fläche Fachleistung und Fläche existenzsichernde Leistungen.



- Ergibt eine kalk. Warmmiete von ca. 8,25 €/qm

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**